

Generalbevollmächtigter

P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Behnen

„Justizamtsinspektor“

Firma „Amtsgericht Cloppenburg“

Burgstr. 9

49661 Cloppenburg

Groß-Berlin, den 29. August 2012

Ihre **Geschäfts-Nr./Aktenzeichen?**: 21 C 134/12

„Justizamtsinspektor“ Behnen

Ihr nichtiger Skripturakt vom 23.08.2012 bezüglich Kostenfestsetzungsantrag

Sämtliche in dieser Scheinsache verübten Verbrechen

Feststellung der Nichtigkeit des o. g. Kostenfestsetzungsantrag sowie Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Sie und alle am Verbrechen Beteiligten

Herr Behnen,

zunächst erkläre ich die Nichtigkeit Ihres o. g. Skripturaktes und des damit verbundenen „Kostenfestsetzungsantrages“ gemäß BGB §142 in Verbindung mit §143, sowie §139, in Verbindung mit dem offenkundigen Betrugsakt und weiterer strafbewehrten Handlungen wie u. a. Landes- und Hochverrat, Verfassungshochverrat, Täuschung im Geschäftsverkehr, Amtsanmaßung und aller weiteren Straftaten..

Vom Grundsatz her soll hier eine doppelte Plünderung stattfinden, denn für diese kriminelle Scheinsache wurden bereits Kosten über das beteiligte Inkassounternehmen, rechtswidrig eingetrieben. Es gilt der Grundsatz entweder eine Anwalt oder ein Inkassounternehmen und nicht beide. Dies ist offenkundig ein versuchter Betrug.

Die im „Kostenfestsetzungsantrag“ bezeichneten gesetzlichen Grundlagen sind unheilbar nichtig und somit nicht anwendbar. Das RVG ist vom 05.05.2004 und wegen u. a. der zu diesem Zeitpunkt nicht legitim zustande gekommenen Bundesregierung, dem ebenso nicht legitim zustande gekommenen Bundestag und somit des Gesetzgebers, ist dieses Gesetz nicht mehr anwendbar. Siehe weiter unten den Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 25.07.2012.

Die angerechnete Mehrwertsteuer ist ebenfalls weder mit dem Grundgesetz vereinbar, worüber Offenkundigkeit besteht, noch gibt es überhaupt eine wirksame gesetzliche

Grundlage das überhaupt Steuern erhoben werden dürfen. Hier fehlt dem Grundgesetz selbst der bestimmende Artikel.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, daß ich mit Schreiben vom 25.01.2012 gegenüber der fordernden Partei Kosten in Höhe von 250,- Euro in Rechnung gestellt habe. Ein Ausgleich ist bis heute nicht erfolgt. Deswegen wird hier hilfsweise und unter Ausschluß jeglicher damit verbundener Anerkennung, die Aufrechnung nach BGB erklärt.

Der als „Kostenfestsetzungsantrag“ bezeichnete Skripturakt vermag wegen Formmängel keine Wirksamkeit zu erzeugen. Er ist z. B. nicht BGB – konform unterschrieben. Die ausstellenden Anwälte sind keine Anwälte, da diese u. a. die „deutsche Staatsangehörigkeit“ von H i t l e r, Adolf von 1934 inne habe und somit im Widerspruch zu den Entnazifizierungsanordnungen der „Drei Mächte“ und des Artikel 139 GG sind. Sie verfügen über keine gesetzliche Zulassung und sind somit immer Partei mit den Kollaborateuren der „Drei Mächte“ und somit zwingend immer Mandantenverräter und Betrüger. Im Wechselspiel mit dem menschenverachtenden Anwaltszwang in immer mehr Bereichen, betreiben diese gewerbliche Entmündigung, was nach deutschem Recht, so es denn noch Anwendung finden würde, sittenwidrig ist.

Sachlich gesehen werden hier Kosten für die Mitwirkung am Leichendiebstahl und weiterer schwerer Straftaten einzutreiben versucht. Dies sollte Ihnen genauso bekannt sein, wie dem Leichendieb selbst und seinen Erfüllungsgehilfen, welche u. a. auch die Firma „Amtsgericht Cloppenburg“ ist! Sie sind also Mittäter in den bereits angezeigten Straftaten!!! Da Sie bisher in den laufenden Strafanzeigen nicht namentlich erwähnt sind, muß ich hiermit leider auch gegen Sie Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung stellen. Sie werden verdächtigt, in den angezeigten Straftaten, welche Ihrem „Präsidenten“ bereits konkret vorliegen, eine mitwirkende Rolle zu spielen und sind somit gesetzlich dazu verpflichtet, sich selbst zu Anzeige zu bringen. Tun Sie das nicht, so kommt erschwerend Strafvereitelung im „Amt“/ oder treffender im Dienst hinzu.

Zusätzlich belastet wird dieser Umstand durch Ihren o. g. Skripturakt, welcher hiermit für zur Beweissicherung als beschlagnahmt erklärt wird. Auch dieses Beweisstück wird Teil des gegen Sie laufenden internationalen Strafverfahrens werden. Sie haben mit Ihrem Skripturakt das BGB verleugnet, da keine verbindliche Unterschrift darauf zu finden ist. Sie geben sich als Amtsperson, hier als „Justizamtsinspektor“ aus, obwohl ihnen offenkundig bekannt sein muß, daß es keine Ämter in einer NGO, also einer nichtstaatlichen Organisation geben kann und Sie mit Sicherheit auch keinen Amtsausweis Ihr Eigen nennen können. Sie können bestenfalls einen Dienstausweis inne haben und damit begehen Sie eine Täuschung und einen Betrug im Geschäftsverkehr.

Weiterhin geben sie täuschend vor, in konkretem Auftrag, von Ihnen als „Auf Anordnung“ bezeichnet, zu handeln, geben aber die anordnende Quelle nicht preis. Damit kann Ihr Skripturakt keinerlei Rechtswirkung erzeugen und der betrügerische Täuschungsakt wird weiter untermauert. Sie wollen offenkundig den Anschein erwecken, daß Sie eine „Amtsperson“ sind, welche über Befugnisse verfügt, welche Sie nicht besitzen, sowie welche für ein staatliches Gericht arbeitet, was unter keinen Umständen zu belegen ist. Sie arbeiten für eine Firma und versuchen durch diesen Täuschungsakt, in diesem Falle meine Person unter Druck zusetzen, indem Sie Gesetzlichkeit und hoheitliche Befugnis vortäuschen und das zum Zwecke der ungesetzlichen Plünderung und des Raubes.

Bitte bedenken Sie, daß es bisher keine „Sache“ gab und gibt! Das Vorverfahren ist bis heute nicht abgeschlossen und alle Scheinbeschlüsse sind rechtswidrige Akte einer kriminellen, terroristischen Vereinigung. Hier ist im einfachen Fall eine Leichenmafia tätig, welche sich Leichen stiehlt und im Anschluß die Hinterbliebenen ausplündert. Beteiligt

sind der Leichendieb, das Pflegeheim, die den Totenschein überteuert ausstellende Ärztin, das betreffende Inkassounternehmen, die betreffenden Anwälte, die Firma „Amtsgericht Cloppenburg“, die Firma „Landgericht Oldenburg“, das LKA Bremen, der Bürgermeister Bremen, der Ministerpräsident Niedersachsen und bis jetzt das Landesjustizministerium. Diese Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, was aber für die Sache unerheblich ist, denn das ist nur die kommerzielle Spitze eines Eisberges, welcher noch um einiges größer ist. Es geht hier um Verfassungs-, Landes- und Hochverrat sowie um Mitwirkung am Völkermord und weiterer Kriegsverbrechen!!!!

Gibt es noch etwas verächtlicheres als den Diebstahl von Leichen zum Gelderwerb und den Verrat am eigenen Volk????!!! Sie, ja Sie, sind konkret am Völkermord des Volkes beteiligt, zu welchem Sie sich vermutlich rechnen. Sie töten Ihre Verwandten, Ihre Liebsten, Ihre Freunde und deren Angehörige und Freunde, und das nur aus Verblendung und um des Geldes wegen. Mir wird übel bei dem Gedanken darüber.

Wie bereits erwähnt kommt hinzu, daß am 25.07.2012 das Bundesverfassungsgericht erneut die Nichtigkeit der Bundeswahlgesetzgebung entschieden hat. Damit waren alle Bundesregierungen und Bundestage seit 1953 „verfassungswidrig“, also ohne gesetzliche Grundlagen im „Amt“ oder genauer im Dienst am eigenen Wohlstand und normativ im Landes- und Hochverrat tätig. Damit gab es seit dem auch keinen legitimen Gesetzgeber und somit auch keine Landesorgane, welche legitim zustande gekommen sind. Damit ist auch von dieser Seite Ihre Handlungsgrundlage offenkundig und unheilbar nichtig geworden und somit entfallen. Es wäre also Ihre Pflicht, daß gesamte Scheinverfahren für nichtig zu erklären oder zumindest bis zur gesetzlichen Klärung einzufrieren.

Daher und aus allen weiteren Gründen, stelle ich hiermit Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Sie und alle am Verfahren beteiligten Personen. Sie erhalten damit Gelegenheit sich in die Kette der Straftäter einzuordnen, welche bereits Strafv ereitelung im „Amt“ oder besser im Dienst begangen haben. Da wären das LKA in Bremen und der Bürgermeister in Bremen. Da wären auch der Ministerpräsident in Niedersachsen und das Niedersächsische Justizministerium. Sie können jetzt in den erlauchten Kreis der Schwerverbrecher mit eintreten und mit ihrem gewerblichen Völkermord am Deutschen Volk weiter fortfahren. Zu der Liste der bereits angezeigten Straftaten kommen explizit hinzu, Verfassungs-, Landes- und Hochverrat, schwere Menschenrechtsverbrechen, Kriegsverbrechen, Bildung einer terroristischen Organisation mit dem Ziel der Beseitigung der freiheitlich demokratischen Rechtsordnung und alle weiteren Straftaten. Die entsprechenden Schreiben sind fester Bestandteil der Anzeige, sowie alle diesbezüglichen Ausführungen aus den sich damit ergebenden Schriftwechseln und liegen Ihrem „Präsidenten“ bereits vor.

Da zu erwarten ist, daß Sie mein Schreiben wieder mißachten und selbst im Falle einer Selbstanzeige, von Ihren korrupten Kollegen bei der Staatsanwaltschaft straffrei gehalten werden, habe ich eine höhere Instanz gebeten, Ihre sofortige Aburteilung in Gang zu setzen, so Ihr Lebensplan nicht zwingend etwas anderes vorgesehen hat. Mit dieser Instanz können Sie nicht auf korrupter Ebene verkehren, denn diese ist nicht von dieser Welt, sonder Schöpfer dieser Welt und auch von Ihnen. Sie werden die Ernte Ihrer Saat einfahren müssen und ich habe darum gebeten, daß diese Ernte sofort zu erfolgen hat.

Wie Sie mit o. g. Skripturakt belegen, lohnt es sich für Kriminelle Ihre Dienste in Anspruch zu nehmen. Es ist daher angezeigt, u. a. auch zur Beweisführung, selbst Kosten in Ansatz zu bringen. Da ich ein souveränes Völkerrechtssubjekt bin und vertrete, kann ich diese selbst festsetzen, was ich hiermit tue. Ich setze meine Kosten auf 15000,-, in Worten Fünfzehntausend Euro fest und stelle hiermit einen entsprechenden

Kostenfestsetzungsantrag. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung benötige ich nach meiner Verfassung nicht. Da dieser Kostenfestsetzungsantrag keine Aussicht auf Erfolg hat, da Ihr kriminelles Netzwerk nur abgestimmte Mitspieler zulassen wird, erfolgt dieser Antrag natürlich ohne jegliche damit scheinbar verbundenen Anerkennung Ihrer kriminellen Vereinigung in hoheitlichem Sinne. Dabei steht es Ihnen frei mir gerne das Gegenteil zu beweisen aber dies sollte unmöglich sein, denn alleine die Tatsache, daß Sie die von Hitler, Adolf per Verordnung 1934 erlassene „deutsche Staatsangehörigkeit“ inne haben, entzieht Ihnen jegliche Handlungsgrundlage. Hierbei ist es gut zu wissen, daß diese Verordnung bereits 1947, völkerrechtlich verbindlich und unter Mitwirkung deutscher Richter, aufgehoben wurde. Sie besitzen also nicht nur eine ungesetzliche Staatsangehörigkeit, sondern Sie sind damit politisch korrekt ein Nazi, denn die Entnazifizierung ist offenkundig bei Ihnen nicht angewendet worden. Dies ist keine Beleidigung, sondern gesetzlich fundiertes Recht! Sie dienen damit faktisch und normativ unzweifelhaft nach wie vor den Zielen und der Ideologie von Hitler, Adolf! Wollte dieser doch schon 1942 das, was heute als Europa bezeichnet wird!!!

Willkommen in der Wirklichkeit, so Ihre Verblendung diese überhaupt zur Kenntnis zu nehmend zuläßt.

In Anbetracht der ungesetzlichen Belastung, welche Sie mir aufzwingen und in Anbetracht meiner annähernd unbezahlbaren Kompetenz, sehe ich mich gezwungen Kosten für meine von Ihnen erzwungene Tätigkeit in Rechnung zu stellen. Daher setze ich diese Kosten hiermit auf einen Betrag von 5000,-, in Worten Fünftausend Euro fest. Dieser Betrag ist natürlich ohne eine ungesetzliche Steuer und ist sofort und ohne weitere Mahnung fällig. Ich fordere Sie auf den umgehenden Ausgleich zu veranlassen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle gleich die Begleichung meiner Rechnung vom 11. März 2012, in Höhe von 250,- Euro anzumahnen. Einen Ausgleich konnte ich bisher leider nicht feststellen.

Des weiteren mahne ich hiermit den Ausgleich der durch Ihre Firma begründeten Schadensersatzforderung in Höhe von 100 Millionen Euro an. Hier verweise ich auf die Rechtsbelehrungen, wonach diese Forderung automatisch fällig wird, wenn die von Ihnen vertretenen Firma gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verstößt, was u. a. in Verbindung mit dem o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingend erfolgt ist. Bitte veranlassen Sie umgehend den Ausgleich.

Bitte bestätigen Sie den Empfang dieses Schreibens.

Aus formalen Gründen leider unabdingbar, erkläre ich hiermit erneut, daß mit diesem Schreiben keinerlei Anerkennung verbunden ist. Damit wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender. Ausgenommen hiervon ist lediglich die von Ihnen aufgezwungene Dienstleistung, welche ich durch Rechnungsstellung hiermit als abgeschlossen betrachte. Weiterhin ausgenommen sind die Folgen der Rechtsbelehrung. Dieses Schreiben stellt auch keine Einlassung dar, welche fehlendes Recht mißbräuchlich ersetzt oder heilt. Es dient einzig und alleine Ihrer Aufklärung und dem Schutz der Erbgemeinschaft gegen ungesetzliche und in weiten Teilen nichtige Maßnahmen und Drohungen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die fehlenden Legitimationsbeleg vorzubringen und dann kann ich Sie auch entsprechend behandeln. Wie man in den Wald ruft, so kann es auch nur zurück kommen. Mißachten Sie mich, so werde ich Sie nicht anders behandeln können.

Alle in dieser Scheinsache erfolgten Schreiben, Handlungen und Zahlungen sind unter Gewaltandrohung erfolgt und erzwungen!

Bitte beachten Sie auch die Rechtsbelehrung am Ende dieses Schreibens.

Mit ausschließlich formalem Gruß

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch.

Als natürliche Person.

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



Anlagen:

- Rechtsbelehrung zweifach
- Formular „Sachstandserklärung“ zweifach
- Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“ zweifach
- Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“ zweifach
- Schreiben vom 11. März 2012 an die Firma „Amtsgericht Cloppenburg“ zweifach
- Schreiben vom 25. Januar 2012 an Mählmeyer & Partner zweifach
- Offener Brief an den „Bundespräsidenten“ zweifach
- Dieses Schreiben in zweifacher Ausfertigung
- Ungültige Gesetze zweifach

Rechtsbelehrung

Die Schaffung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die anschließende Bildung einer BRD, erfolgten unter völkerrecht(s)widrigen Bedingungen und auf Anordnung der „Drei Mächte“, sowie unter der Kontrolle und Genehmigung der „Drei Mächte“, als Teil des Besatzungsstatuts.

Gemäß Artikel 133 GG war und ist die BRD nur eine Verwaltungseinheit der „Drei Mächte“ und kein souveräner Staat. Dies wurde zuletzt durch die Erklärung der „Drei Mächte“, vom 08. Juni 1990 und durch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin bestätigt.

Durch massive Umstrukturierungen in 1990, 2005, 2006 und 2007, verlor die BRD, deren Länder und das Land Berlin sämtliche Rechts- und Handlungsgrundlagen. Damit handeln alle Organe dieser, in Amtsanmaßung und unter nicht belegtem Recht(s)anschein. Sämtliche im Auftrag dieser Organe handelnden Personen sind damit vollumfänglich und mit ihrem privaten Vermögen haftbar.

Dieser Zustand ist als offenkundig zu bezeichnen und daher muß vorausgesetzt werden, daß alle Personen mutwillig oder zumindest grob fahrlässig handelnd sind. Zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und zum Zwecke der Strafverfolgung, ist daher jede Person dazu verpflichtet, ihren vollständigen Familiennamen, Vornamen und eine klagefähige Anschrift heraus zu geben. Dazu ist zwingend das Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“ auszufüllen und an alle Betroffenen zurück zu senden. Dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für Personen, welche behaupten Richter/Richterrin zu sein, ist das Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“ zusätzlich auszufüllen und an die Betroffenen zurück zu senden. Auch dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für alle Personen ist ebenfalls die Sachstandserklärung vollständig auszufüllen. Das Formular ist in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Werden die zuvor bezeichneten Formulare nicht innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, vollständig ausgefüllt zurück gesendet, so erklären damit alle an der Sache beteiligten Personen ausdrücklich, daß sie mit der Pfändung in ihr Vermögen einverstanden sind.

Die Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“, als Organ eines „Land Niedersachsen“, verpflichtet sich bei Verstößen gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, mit einer Schadensersatzsumme von 100 Millionen Euro, gegenüber dem Beschwerdeführer in Ersatzleistung zu gehen. Diese Forderung wird mit der Wirkung des Verstoßes sofort und ohne weitere Mahnungen fällig. Ist die Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“ nicht leistungswillig oder leistungsfähig, so treten ersatzweise die in dieser Körperschaft beschäftigten natürlichen und juristischen Personen in die Ersatzhaftung ein.

Gegen diese Forderungen ist das Mittel der Beschwerde zulässig. Diese muß ausführlich und unter Beweiserbringung begründet werden. Diese muß innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, es zählt dabei das Datum der gesetzlichen Zustellung, beim Generalbevollmächtigten der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - eingegangen sein. Das Datum des Erhaltes ist gerichtsverwertbar nachzuweisen.